

OeKB unterstützt heimische Unternehmen in der Corona-Krise

Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) unterstützt die Republik bei der Abwicklung finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für österreichische Unternehmen im Rahmen des Corona-Hilfspakets.

COVID-19-Hilfe für Exporteure („Sonder-KRR“)

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) stellt die OeKB seit Mitte März 2 Milliarden Euro an zusätzlichen Kreditmitteln für Exporteure zur Verfügung. Exportunternehmen können über ihre Hausbank einen Kreditrahmen in Höhe von zehn Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes bei der OeKB beantragen. Der Bund ist bereit, das Insolvenzrisiko - abhängig von der jeweiligen Bonität des Unternehmens zwischen 50 und 70 Prozent des Kreditrahmens – zu übernehmen.

Die revolvingierenden Kredite sollen vor allem der Standortsicherung und Fortführung des Betriebs der Exporteure dienen. Die Finanzierungen sind vorerst auf zwei Jahre befristet. Voraussetzung, um diese Variante des Betriebsmittelkredits nutzen zu können, ist neben einer bestehenden Exporttätigkeit der Nachweis, dass das Unternehmen bis zum Start der COVID-19-Auswirkungen in Österreich wirtschaftlich gesund war.

Überbrückungsgarantien für Großunternehmen

Im Auftrag der neu gegründeten COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) unterstützt die OeKB Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten mit einer weiteren Maßnahme. Dabei übernimmt sie im Rahmen des 15 Milliarden Euro-Hilfsfonds der Regierung die Abwicklung von Überbrückungsgarantien für Großunternehmen.

Diese Möglichkeit steht allen österreichischen Großunternehmen zur Verfügung, unabhängig davon ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB sind. Als Großunternehmen werden dabei gemäß der EU-Definition Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro und einer Bilanzsumme von über 43 Millionen Euro bezeichnet.

Die Kredithöhe orientiert sich am tatsächlichen Liquiditätsbedarf und ist in der Höhe des Zweifachen der jährlichen Lohnsumme des Unternehmens oder 25 Prozent des Jahresumsatzes gedeckelt. Dabei wird für die Beurteilung der jeweils höhere Betrag herangezogen. Alternativ gilt ein Limit der Kreditsumme von 120 Millionen Euro. Die staatliche Haftung, die die OeKB im Auftrag der COFAG in diesem Zusammenhang abwickelt, beträgt 90 Prozent der beantragten Finanzierungssumme. Die Kreditgarantie für die Überbrückungsfinanzierung läuft bis zu fünf Jahre. Anträge können Unternehmen direkt über ihre Hausbank stellen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der → [Website der OeKB](#). Für eine individuelle Beratung kontaktieren Sie bitte Ihre Bankberaterin/Ihren Bankberater oder das Team der OeKB Kundenberatung Export Services: T +43 1 53127-2600, exportservices@oekb.at.

Absicherung "marktfähiger" Risiken jetzt auch bei der OeKB möglich

Marktfähige Risiken sind wirtschaftliche und politische Risiken von Schuldern in allen EU-Ländern und den OECD-Ländern Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA und Vereinigtes Königreich mit einer Risikodauer (Produktionszeitraum und Kreditlaufzeit) unter zwei Jahren. Marktfähige Risiken werden üblicherweise von privaten Kreditversicherungen versichert. Da die COVID-19-bedingte Ausnahmesituation zu einem Rückgang der Kapazitäten des privaten Versicherungsmarktes führen könnte, hat die EU-Kommission Ende März beschlossen, dass "marktfähige" Exportkreditrisiken vorübergehend auch von staatlichen oder staatlich unterstützten Exportkreditagenturen gedeckt werden dürfen. Vorläufig bis zum 31. Dezember 2020 kann daher auch die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) als nationale Exportkreditagentur Österreichs diese Risiken aus Einzelexportgeschäften absichern.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der → [Website der OeKB](#) oder in der → [Pressemitteilung der EU-Kommission](#). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Team der OeKB Kundenberatung Export Services: T +43 1 53127-2600, exportservices@oekb.at